

Die Linke KV Leverkusen

Birkenbergstr. 28, 51379 Leverkusen

An die
Örtliche Presse

Leverkusen, der 16.02.24

Pressemitteilung

DIE LINKE: Diskriminierende Bezahlkarte ablehnen

Mit der Bezahlkarte haben die Bundesländer ein Diskriminierungsinstrument konzipiert, das geflüchteten Menschen das Leben erschwert. In Nordrhein-Westfalen überlässt die Landesregierung den Kommunen die Entscheidung, ob und wie diese Karte eingeführt wird.

Keneth Dietrich, Ratsherr in Leverkusen: „Den Vorstoß der CDU-Fraktion in Leverkusen, ein solches System einzuführen, lehnen wir ab. Dieses System schränkt die gesellschaftliche Teilhabe und Freiheit der Betroffenen massiv ein.“

Der CDU-Antrag soll als Vorratsbeschluss aufgefasst werden, betonte CDU-Ratsmitglied Tim Feister gegenüber den örtlichen Medien. Ein solches Vorpreschen ohne konkrete Kenntnisse über den finanziellen Mehraufwand bei Personal- und Haushaltskosten ist völlig unverständlich. Zudem hat das Bundesverfassungsgericht 2012 klargemacht: Geflüchtete haben das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben umfasst. (1 BvL10/10).

Die auf Bundesebene beschlossene Einführung von Bezahlkarten für Asylbewerber*innen ist ein weiterer Schritt in Richtung Rechtsruck unserer Gesellschaft. Dieses System ist nicht nur bevormundend gegenüber den Betroffenen, sondern auch ein Hemmnis für reale Integrationsbemühungen und lässt Tür und Tor offen für Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Keneth Dietrich ergänzt: „Es ist nun einmal so, dass man nicht überall mit Karte bezahlen kann, sondern im Alltag auch Bargeld benötigt wird. Eine Bezahlkarte verhindert unter Umständen, dass die Menschen an Kulturveranstaltungen teilnehmen können. Kinder der Asylbewerber*innen können sich evtl. nicht einmal mehr eine Tüte Bonbons am Kiosk holen. Hier wird Miteinander und Integration im Alltag aktiv verhindert. Obendrein müssen die Betroffenen dann auch bei jedem Bezahlvorgang offenlegen, dass sie Asylbewerber*innen sind. Das ist Schikane und Diskriminierung.

Wenn die Einführung der Bezahlkarte mit einer Reduktion von sogenannten „Pull-Faktoren“ begründet wird, dann entbehrt dies jeglicher Realität. Menschen flüchten nicht wegen dieser paar Euro, sondern weil sie in Not sind!

Es gibt eine Alternative zur Bezahlkarte und das ist die Girokarte!

Die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss uneingeschränkt möglich sein. Ähnlich wie die Barzahlung ist auch die Möglichkeit, Überweisungen zu tätigen, ein wichtiger Bestandteil der Handlungs- und Dispositionsfreiheit. Dies ist insbesondere für einen effektiven Rechtsschutz, der o.a. im Grundgesetz verbürgt ist. So werden per Überweisung die Zahlungen an den Rechtsanwalt/Rechtsanwältin vorgenommen, die häufig weder über ein Kreditkartenterminal verfügen, noch eine Bargeldkasse nutzen. Auch für den Abschluss von Telefonverträgen, muss man eine Überweisung tätigen können. „